

Haus- und Platzordnung der Nacht des Heiligtums 2026

Diese Hausordnung gilt für die kostenpflichtige Veranstaltung "Nacht des Heiligtums", im Folgenden NdH genannt. Die NdH ist eine Veranstaltung des Schönstatt-Bewegung Deutschland e.V., der Veranstalter wird repräsentiert durch das Kernteam der NdH. Mit der Anmeldung und dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen die Teilnehmenden die vorliegende privatrechtlich geregelte Haus- und Platzordnung an.



§1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände. Das Veranstaltungsgelände umschließt die Festival-Area in der Pilgerarena, den Pilgerplatz neben dem Pilgerhaus, das Areal um das Urheiligtum, die Parkplätze beim Urheiligtum und der Sonnenau und die Wege zwischen den Veranstaltungsbereichen, sowie in und um die Unterkünfte.

(2) Die Besucher der Veranstaltung bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte, sowie den dazugehörigen Tagungshäusern und sonstigen Übernachtungsmöglichkeiten die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Hausordnung als für sie verbindlich. Mit der gültigen Anmeldung willigt jeder Teilnehmer verbindlich in die Einhaltung der Haus- und Platzordnung ein.

(3) Die Haus- und Platzordnung gilt für den gesamten Veranstaltungszeitraum der NdH, wie auch für den Zeitraum der Vorbereitungen in der Helferwoche und den nachfolgenden Abbauzeitraum.

§2 Hausrecht

(1) Als Veranstalter steht dem Kernteam der NdH auf dem gesamten definierten Gelände das alleinige Haus- und Platzrecht zu. In besonderen Fällen können Dritte explizit vom Veranstalter beauftragt werden, stellvertretend für das Haus- und Platzrecht einzutreten.

(2) Den Anordnungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

(3) Der Veranstalter kann bei Missachtung der Haus- und Platzordnung und Zuwiderhandlung eingreifen. Verstöße gegen das Haus- und Platzrecht werden mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:

- (a) Ausschluss von der Veranstaltung
- (b) Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Sachbeschädigung
- (c) Grobe Verstöße werden mit Strafanzeige geahndet.

§3 Verhaltensregeln

(1) Die vom Veranstalter ausgeteilten Bändchen sind zu jeder Zeit sichtbar zu tragen. Sie dienen der Identifizierung der Altersklassen und berechtigen die Teilnehmenden zum Betreten der Übernachtungsmöglichkeiten und dem Erhalt der Mahlzeiten.

(2) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Sauberhaltung des Veranstaltungsgeländes und dazu, die bereitgestellten Müllbehälter zur Entsorgung des anfallenden Abfalls zu benutzen. Das Urinieren im Freien ist untersagt. Hunde sind an der Leine zu führen.

(3) Alle Zufahrten, Rettungswege und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten, das Befahren mit Fahrzeugen ist nur mit Sondergenehmigung, das Parken nur auf den dafür ausgewiesenen Sonderflächen erlaubt.

(4) Werbemaßnahmen gleich welcher Art, sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände sind nur in Absprache mit dem Veranstalter zulässig.

(5) Die Teilnehmenden haben den Anordnungen des Veranstalters, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Folge zu leisten.

(6) Innerhalb des Veranstaltungsgeländes hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder –mehr als den Umständen entsprechend unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

(7) Unfälle und Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

§4 Haftung

(1) Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Durch den Besuch der Veranstaltung können Teilnehmende gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche erheben. Auch für sach- und körperbezogene Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

(2) Jeder Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden.

(3) Auf dem Veranstaltungsgelände oder in den Übernachtungsmöglichkeiten gefundene Gegenstände sind beim Veranstalter abzugeben. Der Abgabeort befindet sich beim Getränkestand in der Festival Area oder auf dem Pilgerplatz. Zusätzlich können Fundstücke bei jedem Mitglied des Kernteams abgegeben werden.

§5 Alkohol und Drogen

(1) Das Mitbringen und Mitführen von Alkohol ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet: Der mitgebrachte Alkohol wird durch den Veranstalter konfisziert.

(2) Auf der NdH wird Alkohol nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes abgegeben. Verkauf und Verzehr finden ausschließlich auf dem Gelände der Nachtkultur statt, sowie ausschließlich nach Beendigung des liturgischen und Bühnenprogramms.

(3) Das Mitbringen, Handeln und der Konsum von Drogen nach dem deutschen Betäubungsmittelgesetz sind auf dem gesamten Gelände untersagt. Auch nach der Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 ist der Konsum von Cannabis auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt, da Minderjährige ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen.

§6 Jugendschutz

(1) Auf dem gesamten Gelände gilt das Jugendschutzgesetz.

(2) Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nur gestattet, wenn sie bis zum 31.12.2026 das 16. Lebensjahr erreichen.

(3) Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person und dem gültigen Formular zur Erziehungsbeauftragung gestattet. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage www.nachtdesheiligtums.de und unserer Anmeldebestätigung zu finden.

(4) Das Formular zur Erziehungsbeauftragung muss von mindestens einem Erziehungsberechtigten der Aufsichtsperson rechtmäßig unterschrieben sein. Das Formular ist nur korrekt ausgefüllt und mit beiliegenden Kopien der Personalausweise mindestens eines Erziehungsberechtigten und der bevollmächtigten Aufsichtsperson gültig.

(5) Jede Aufsichtsperson kann für maximal drei minderjährige Teilnehmer desselben Geschlechts Verantwortung übernehmen.

(6) Die Aufsichtsperson trägt Sorge dafür, dass das Jugendschutzgesetz und die Haus- und Platzordnung eingehalten werden. Dies impliziert: kein Konsum von Alkohol unter 16 Jahren und kein Konsum von hochprozentigem Alkohol unter 18 Jahren.

§7 Nachtkultur

(1) Die Nachtkultur ist Teil des offiziellen Programms und hat damit ein offizielles Ende, das vom Veranstalter angekündigt wird. Die Schließzeiten sind schriftlich im Programmheft, das allen Teilnehmenden zur Verfügung steht, aufgeführt. Sofern im Programmheft nicht anders angegeben sind diese: (a) Von Freitag auf Samstagnacht endet die Nachtkultur um 01:30 Uhr. (b) Von Samstag auf Sonntagnacht endet die Nachtkultur um 03:30 Uhr. Eine halbe Stunde vor Ende der Nachtkultur wird seitens des Veranstalters die letzte Ausschankrunde angekündigt.

(2) Der Gast verpflichtet sich, beim Betreten der Veranstaltung Getränke am Ende der Öffnungszeiten zügig auszutrinken oder ggf. stehen zu lassen. Getränke und deren Behälter dürfen den Bereich der Nachtkultur in der Festival-Area nicht verlassen, die Ansage des jeweiligen Ausschank- und Veranstaltungsendes ist zu respektieren.

(3) Die Teilnehmenden werden gebeten, sich beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes leise zu verhalten. Bei Verlassen der Veranstaltung ist, im Hinblick auf die Laustärke, Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Mit Hausverbot oder Strafanzeige kann auch der belegt werden, der sich außerhalb der Veranstaltungszeiten auf dem Veranstaltungsgelände der Nachtkultur aufhält und sich den Anordnungen des Veranstalters widersetzt. Grundsätzlich ist der Nachtkultur-Bereich vor der Veranstaltung kein Platz für Partys.

(4) Bei Anreise mit dem PKW oder Motorrad, ist zu beachten, dass Alkohol die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen kann.

§8 Film- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmenden der NdH sind über den Aushang der Haus- und Platzordnung in Kenntnis gesetzt, dass von der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden, die zur Information über die Veranstaltung genutzt werden. Mit dem Besuch der Veranstaltung

willigt jeder Teilnehmer ein, unter Umständen abgelichtet und in verschiedenen Medien veröffentlicht zu werden. Diese Aufnahmen können zur Berichterstattung der Veranstaltung herangezogen werden.

§9 Anmeldung

Die Anmeldung ist ab dem 01.05.2026 über die Webseite www.nachtdesheiligtums.de in Zusammenarbeit mit dem Anbieter pretix.eu verfügbar. Die wählbaren Bezahlmethoden umfassen Paypal und Überweisung. Es gibt ein Kontingent von 20 Early Bird Tickets, zum Preis von 84,00 Euro.

Der reguläre Teilnehmerpreis beträgt 89,00 Euro und steht bis zum 06.08.2026 zur Verfügung. Die Spätbucher-Tickets stehen in der Zeit vom 07.08.2026 bis 27.08.2026 zur Verfügung und kosten 102,00 Euro. Die Verfügbarkeit von Plätzen in den gleichen Unterkünften und Zimmern mit der eigenen Diözese kann hierbei nicht mehr gewährleistet werden. Ultraspätbucher-Tickets sind ab dem 28.08.2026 zu erwerben und kosten 115,00 Euro. Die Verfügbarkeit von Plätzen in den gleichen Unterkünften und Zimmern mit der eigenen Diözese kann hierbei nicht mehr gewährleistet werden.

Wer sich den Teilnehmerpreis finanziell aus eigener Kraft nicht leisten kann, kann sich an finanzen@nachtdesheiligtums.de wenden. Gemeinsam wird dann nach einer Lösung gesucht.

§10 Stornobedingungen

Es gelten folgende Stornobedingungen: bis einschließlich 15.07.2026 kostenfreie Stornierung mit ggf. Erstattung möglich; bis einschließlich 31.07.2026 fallen 25% des regulären Teilnehmerpreises an, dies sind 22,25 Euro; bis einschließlich 14.08.2026 fallen 50% des regulären Teilnehmerpreises an, dies sind 44,50 Euro; bis einschließlich 28.08.2026 fallen 75% des regulären Teilnehmerpreises an, dies sind 66,75 Euro; danach oder bei Nichterscheinen fallen 100% des regulären Teilnehmerpreises an, dies sind 89,00 Euro.

Die Stornierungen sind schriftlich unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Bestellnummer an info@nachtdesheiligtums.de zu senden.

§11 Mahlzeiten

Im Teilnehmerpreis [außer bei den Tagestickets] enthalten sind folgende Mahlzeiten: Abendessen am Freitag zwischen 18:00 und 19:30 Uhr. Einfaches Frühstück in den Häusern am Samstag und Sonntag. Mittagessen am Samstag zwischen 12:30 und 13:30 Uhr. Abendessen am Samstag zwischen 18:00 und 19:00 Uhr und Mittagessen am Sonntag zwischen 12:30 und 13:30 Uhr.

Die Mahlzeiten sind aus Organisatorischen-, Nachhaltigkeits- und Kostengründen für alle Vegetarisch bestellt. Sonderwünsche wie Veganer Essen oder Berücksichtigung von Allergien sind bei der Anmeldung anzugeben.

§12 Unterkunft

Im Teilnehmerpreis ist die Unterkunft in einem der zugewiesenen Schönstatthäuser enthalten. Zimmerwünsche sind bei der Anmeldung mit anzugeben und werden im Rahmen der

Möglichkeiten berücksichtigt. Es ist nicht gewährleistet, dass alle Zimmerwünsche sicher umgesetzt werden können.

Mitzubringen sind in allen Unterkünften Schlafsack, Handtücher und Isomatte. Kissen werden bei Bedarf ebenfalls selbst mitgebracht.

Für Helfende stehen Betten mit Decke und Kissen zu Verfügung. Bettwäsche und Handtücher sind selbst mitzubringen.

Auf Anfrage gibt es limitierte Einzelzimmerplätze für das Wochenende der NdH gegen einen Aufpreis von 35,00 Euro. Anfragen sind an info@nachtdesheiligiums.de zu senden.

§13 Unwirksamkeit

Sollte eine Klausel unwirksam sein, werden die übrigen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

Informationen zum Veranstalter

Schönstatt-Bewegung Deutschland e.V. Schwerpunkt: Nacht des Heiligtums Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar

E-Mail: info@nachtdesheiligiums.de Internet: www.nachtdesheiligiums.de

Mitglieder des NdH-Kernteams sind während der Veranstaltung an einer Weste in den Farben schwarz oder beige mit dem Aufdruck "Nacht des Heiligtums" zu erkennen.

Das Kernteam wünscht viel Spaß und Freude auf der Nacht des Heiligtums.